

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



66. SONDERNUMMER

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 13. 8. 2014

45.c Stück

Lehrplan

des berufsbegleitenden Universitätskurses

Psychosozialorientierte Gesundheitsförderung

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

**Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses
Psychozozialorientierte Gesundheitsförderung
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „**Psychozozialorientierte Gesundheitsförderung**“ eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| § 1 Allgemeines | 2 |
| (1) Gegenstand des Universitätskurses | 2 |
| (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen | 2 |
| (3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt | 2 |
| (4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen | 3 |
| (5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren | 4 |
| § 2 Allgemeine Bestimmungen | 4 |
| (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten | 4 |
| (2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses | 4 |
| (3) Zertifikat | 4 |
| (4) Lehrveranstaltungstypen | 4 |
| § 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses | 5 |
| (1) Module und Lehrveranstaltungen | 5 |
| (2) Abschlussprojekt und Abschlusspräsentation..... | 6 |
| § 4 Lehr- und Lernformen | 6 |
| (1) Unterrichtssprache..... | 6 |
| (2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen..... | 6 |
| (3) Lehr- und Lernmethoden | 6 |
| § 5 Prüfungsordnung | 7 |
| (1) Lehrveranstaltungsprüfungen..... | 7 |
| (2) Abschlussprojekt und Abschlusspräsentation..... | 7 |
| (3) Wiederholung von Prüfungen | 7 |
| (4) Anerkennung von Prüfungen | 7 |
| (5) Gesamtbeurteilung | 7 |
| § 6 Kosten des Universitätskurses | 7 |
| § 7 Organisation | 8 |
| § 8 In-Kraft-Treten | 8 |
| Anhang I: Modulbeschreibungen | 9 |
| Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern | 13 |

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Zielsetzung des Universitätskurses **Psychosozialorientierte Gesundheitsförderung** ist es, bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die wissenschaftlich fundierten und praxiszentrierten Inhalte die Kompetenz zu psychosozialorientierter Gesundheitsförderung in der Schule bei Lehrenden aller Schultypen und aller Unterrichtsfächer zu entwickeln und zu erweitern. Der Universitätskurs dient aber auch der Entwicklung persönlicher Gesundheitspotenziale bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und soll motivieren, selbst einen gesundheitsförderlichen psychosozialorientierten Lebensstil auszuprägen.

Ziel dieses berufsbegleitenden Universitätskurses ist es insbesondere,

- die soziale Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne von Persönlichkeitsbildung mit den drei Säulen Selbstwert und Glück, Kommunikation und Konfliktbewältigung zu entwickeln und zu fördern,
- die eigene Persönlichkeit in reflexiven Prozessen wahrzunehmen,
- Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen mit dem Fokus auf Neurobiologie zu erlangen,
- zu erkennen, dass ein stabiler Selbstwert die Grundlage für die persönliche Entwicklung – im Speziellen der Sucht- und Gewaltprävention – ist,
- die Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Sucht- und/oder Gewaltprävention in ihren Arbeitsfeldern zu entwickeln,
- aktuelles Wissen und Einsichten zu vermitteln sowie
- Anregungen für didaktische Arbeit zu erhalten und diese umzusetzen (Projekte im Rahmen der universellen (Gesamtheit), selektiven (nur bestimmte Aspekte) oder indizierten (Krankheitsbilder bezüglich jugendgefährdeter Medien) Suchtprävention).

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätskurses **Psychosozialorientierte Gesundheitsförderung** in der Lage:

- psychosozialorientierte gesundheitsfördernde Interventionsmaßnahmen und Projekte in der Schule zu planen, zu organisieren, zu leiten und durchzuführen,
- als „Gesundheitskoordinatorinnen“ und „Gesundheitskoordinatoren“ oder als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Gesundheitsbelange eingesetzt zu werden und
- für Schülerinnen- und Schülergruppen, Eltern und die Gemeindebevölkerung Aufklärungsveranstaltungen durchzuführen (Berechtigung gemäß der Auflage der WKO).

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs **Psychosozialorientierte Gesundheitsförderung** ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

Gegenwärtig ist in unserer Gesellschaft eine große Zunahme von psychischen Erkrankungen (Burnout, Depressionen, Angstzustände etc.) festzustellen. Für jede Kranke und jeden Kranken stellen die

psychischen Probleme eine große, oft unüberwindbare Belastung dar, für die Volkswirtschaft entstehen überaus hohe Kosten durch die vielen Krankenstandstage, denn psychische Erkrankungen bedürfen weitaus längerer Krankenstände als die meisten physischen Erkrankungen. Im Bildungssystem ist eine hohe Rate psychischer Erkrankungen von Lehrkräften auszumachen, die vielfach auch in der Invalidität enden. Diesem Faktum gilt es – aufbauend auf der pädagogischen Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – im Bereich Persönlichkeitsbildung entgegen zu arbeiten. Präventive Maßnahmen in der Persönlichkeitsbildung können im Vorhinein wirksam werden, um die Entstehung psychischer Erkrankungen zu vermeiden.

Der Universitätskurs **Psychosozialorientierte Gesundheitsförderung** leistet einen wichtigen Beitrag, neue wissenschaftliche Erkenntnisse unter besonderer Beachtung der praktischen Umsetzbarkeit zu vermitteln und Personen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Aufgabengebiet psychosozialorientierten Gesundheitsförderung zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätskurses sind Expertinnen und Experten für Teilbereiche psychosozialorientierten Gesundheitsförderung.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an Personen, die ein vertieftes Verständnis für psychosozialorientierte Gesundheitsförderung erwerben und in ihrem jeweiligen Umfeld tätig werden wollen, wie z.B.

- Lehrerinnen und Lehrer aller Schultypen
- Hortpädagoginnen und -pädagogen
- Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen
- Trainerinnen und Trainer sowie Kursleiterinnen und -leiter
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulaufsicht, in Non-Profit-Organisationen und in der öffentlichen Verwaltung
- Ärztinnen und Ärzte, Assistentinnen und Assistenten in Arztpraxen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wellness-Einrichtungen, Gesundheits- und Fitnesszentren, sportlichen Organisationen, u.a.
- Personen der Kranken- und Pflegeberufe (wie Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger, Hebamme, Pfleger und Pflegerin)
- Personen, die in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugendarbeit, Wirtschaft, Polizei und Bundesheer, Kranken- und Pflegeberufe (Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger, Hebammen, Pflegerinnen und Pfleger etc.) tätig sind

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs **Psychosozialorientierte Gesundheitsförderung** sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Allgemeine Universitätsreife
- b. Eine Pädagogische Ausbildung ist von Vorteil.
- c. Bestätigung über einen Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden) bzw. einen Auffrischkurs (8 Stunden), der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.
- d. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.

Die Bewerbung hat schriftlich im Rahmen eines Motivationsschreibens an die Wissenschaftliche Leitung des Universitätskurses zu erfolgen.

(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätskurs **Psychosozialorientierte Gesundheitsförderung** können maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Zahl, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Reihungsverfahrens ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs **Psychosozialorientierte Gesundheitsförderung** mit einem Arbeitsaufwand von 41 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 2 Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

| Modul | PF/GWF | ECTS |
|--|--------|-----------|
| Modul A: Einführung in die Persönlichkeitsbildung – Selbstwert und Glück | PF | 8 |
| Modul B: Kommunikation und Konfliktbewältigung | PF | 10 |
| Modul C: Universelle Sucht- und Gewaltprävention | PF | 8 |
| Modul D: Methoden und Projekte der primären Sucht- und Gewaltprävention | PF | 6 |
| Modul E: Grundlagen der Gesundheitsförderung und des Managements | PF | 6 |
| Modul F: Abschlussmodul | PF | 3 |
| SUMME | | 41 |

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses **Psychosozialorientierte Gesundheitsförderung** (siehe § 5) erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Universitätszertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz und ihnen wird die Bezeichnung „Zertifizierter Gesundheitscoach für psychosoziale Gesundheitsförderung“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

- b. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- c. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- d. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle unter a. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanen-tem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der zweisemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 41 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.), E-Learning-Kontaktstunden (E-Learning KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

| | Modultitel/Prüfungsfach | LV-Typ | PF/GWF | ECTS | KStd. | E-Learning KStd. | empf. Sem. |
|----------------|---|--------|-----------|-----------|----------|------------------|------------|
| Modul A | Einführung in die Persönlichkeitsbildung – Selbstwert und Glück | | PF | 8 | 3 | 3 | 1 |
| A.1 | Einführung in die Persönlichkeitsbildung (Selbstwert und Glück) | VU | PF | 1,5 | 1 | 0 | 1 |
| A.2 | Selbstwert – Definitionen | VU | PF | 1,5 | 0,5 | 0,5 | 1 |
| A.3 | „Das persönliche Schatzkästchen“ und Beitrag zum individuellen Glück | SE | PF | 2 | 0,5 | 1,5 | 1 |
| A.4 | Wahrnehmung der Befindlichkeit | UE | PF | 1,5 | 0,5 | 0,5 | 1 |
| A.5 | Selbstorganisation | UE | PF | 1,5 | 0,5 | 0,5 | 1 |
| Modul B | Kommunikation und Konfliktbewältigung | | PF | 10 | 3 | 7 | 1 |
| B.1 | Einführung in die Kommunikation (verbale und nonverbale Kommunikation), Rhetorik und Präsentation | SE | PF | 3 | 1 | 2 | 1 |
| B.2 | Die menschliche Wahrnehmung | SE | PF | 2 | 0,5 | 1,5 | 1 |
| B.3 | Einführung in konstruktive Konfliktbewältigung und Faktoren einer gelingenden Konfliktbewältigung (Mediation) | SE | PF | 3 | 1 | 2 | 1 |
| B.4 | Kommunikation und Konfliktlösung in Schule und Unterricht, Elternarbeit | SE | PF | 2 | 0,5 | 1,5 | 1 |
| Modul C | Universelle Sucht- und Gewaltprävention | | PF | 8 | 3 | 3,5 | 1-2 |
| C.1 | Einführung in aktuelle Handlungsfelder der Sucht- und Gewaltprävention | VU | PF | 1,5 | 1 | 0 | 1 |
| C.2 | Jugendkulturen und Drogenkonsum | SE | PF | 2 | 0,5 | 1,5 | 1 |
| C.3 | Substanzwirkungen und Konsumtrends | SE | PF | 2 | 0,5 | 1,5 | 1 |
| C.4 | Drogenpolitik und rechtliche Aspekte | VU | PF | 1,5 | 0,5 | 0,5 | 2 |

| | | | | | | | |
|----------------|---|----|-----------|-----------|-----------|-------------|----------|
| C.5 | Exkursion | EX | PF | 1 | 0,5 | 0 | 2 |
| Modul D | Methoden und Projekte der primären Sucht- und Gewaltprävention | | PF | 6 | 3 | 3 | 2 |
| D.1 | Grundlagen und Methoden der primären Suchtprävention | SE | PF | 2 | 1 | 1 | 2 |
| D.2 | Unterstützungsangebote im Bereich der Suchthilfe | SE | PF | 2 | 1 | 1 | 2 |
| D.3 | Interkulturelle Aspekte, Werterziehung und Persönlichkeitsentwicklung | SE | PF | 2 | 1 | 1 | 2 |
| Modul E | Grundlagen der Gesundheitsförderung und des Managements | | PF | 6 | 3 | 1 | 2 |
| E.1 | Basiswissen „Gesundheitsförderung“ | VU | PF | 1,5 | 1 | 0 | 2 |
| E.2 | Betriebswirtschaftliche Grundlagen | VU | PF | 1,5 | 1 | 0 | 2 |
| E.3 | Rechtliche Grundlagen | VU | PF | 1,5 | 0,5 | 0,5 | 2 |
| E.4 | Marketing | VU | PF | 1,5 | 0,5 | 0,5 | 2 |
| Modul F | Abschlussmodul | | PF | 3 | 1 | 0 | 2 |
| F.1 | Abschlussprojekt und Abschlusspräsentationen | | PF | 3 | 1 | 0 | 2 |
| SUMMEN | | | | 41 | 16 | 17,5 | |

(2) Abschlussprojekt und Abschlusspräsentation

- Im Rahmen des Universitätskurses ist ein Abschlussprojekt zu erstellen, das in einer Abschlusspräsentation präsentiert wird. Das Abschlussprojekt und die Abschlusspräsentation umfassen 3 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen das Abschlussprojekt im zweiten Semester zu erstellen.
- Das Thema des Abschlussprojektes ist einem der folgenden Module/Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
Modul A: Einführung in die Persönlichkeitsbildung – Selbstwert und Glück
Modul B: Kommunikation und Konfliktbewältigung
Modul C: Universelle Sucht- und Gewaltprävention
Modul D: Methoden und Projekte der primären Sucht- und Gewaltprävention
- Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. In Summe muss im gesamten Universitätskurs eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Ist die Beurteilung mit einer Note unmöglich oder unzweckmäßig hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

(2) Abschlussprojekt und Abschlusspräsentation

Gegenstand der Abschlusspräsentation ist die öffentliche Präsentation des jeweiligen Abschlussprojekts (maximal 20 Minuten). Des Weiteren sollen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Diskussion aller anderen Vorträge beteiligen.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ im Sinne des § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

(5) Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 Kosten des Universitätskurses

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden. Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstal-

tungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

Zusätzlich werden für alle Studierenden von Uni for Life entgeltlich und bei Bedarf halbjährlich Gender- und Diversity-Seminare angeboten.

§ 7 Organisation

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen, die von einer Universitätsprofessorin/einem Universitätsprofessor oder einer habilitierten Universitätslehrerin/einem habilitierten Universitätslehrer wahrzunehmen ist. Die wirtschaftliche und organisatorische Leitung wird von UNI for LIFE wahrgenommen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

| | |
|--|--|
| Modul A | Einführung in die Persönlichkeitsbildung – Selbstwert und Glück |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Psychosoziale Gesundheitsförderung • „Das persönliche Schatzkästchen“: Stärken-Fähigkeiten-Schwächen-Analyse • Selbstwahrnehmung durch Gefühle – Zugang zur eigenen Gefühlswelt finden • Selbstorganisation (am Beispiel Zeitmanagement) • Glück als Synonym für Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit • Eigenverantwortung für das persönliche Glück |
| Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen) | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte der psychosozialen Gesundheitsförderung mit Schwerpunkt Selbstwert und Glück in Theorie und Praxis umzusetzen, • eigene Begabungen, Stärken, Fähigkeiten, Schwächen zu reflektieren, • den Fokus auf das Stärken der Stärken zu legen sowie • aktiv für ihr persönliches Wohlbefinden zu sorgen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche und vertiefendes Literaturstudium, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Häufigkeit des Angebots | Ein Mal pro Kursdurchführung |

| | |
|--|--|
| Modul B | Kommunikation und Konfliktbewältigung |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 10 |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Kommunikationstheorien und -mechanismen (u.a. Ich-Botschaften, Aktives Zuhören) und konstruktive Konfliktlösung • Die menschliche Wahrnehmung: Unterschiede und Filter • Verbale und nonverbale Kommunikation • Körpersprache, Rhetorik und Präsentation • Konfliktarten, -typologie, -diagnose • Analyse des eigenen Konfliktverhaltens - Umgang mit Konflikten • Konfliktgespräche konstruktiv führen • Strategien für Konfliktlösung in der Schule |
| Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen) | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Kommunikations- und Konflikttheorien in der Praxis anzuwenden, • die Bedeutung verbaler und nonverbaler Kommunikation zu kennen, • das eigene Kommunikations- und Konfliktverhalten zu reflektieren sowie • Rhetorik und Präsentation situationsadäquat anzuwenden. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, | Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Grup- |

| | |
|---|---|
| -methoden | penarbeit, Diskussion, Literaturrecherche und vertiefendes Literaturstudium, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Häufigkeit des Angebots | Ein Mal pro Kursdurchführung |

| | |
|--|--|
| Modul C | Universelle Sucht- und Gewaltprävention |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Dynamik der Suchtentstehung aus medizinischer, soziologischer und psychologischer Sicht • Substanzwirkungen • Zusammenhang zwischen Jugendkulturen und Drogenkonsum • Rechtliche Rahmenbedingungen des Suchtmittelgesetzes im österreichischen Schulsystem (§ 13 SMG) |
| Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen) | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Modelle der Suchtentstehung zu unterscheiden, • die Entstehung von Süchten zu verstehen und kritisch zu reflektieren, • unterschiedliche Substanzen zu unterscheiden und ihre Wirkungen zu kennen, • den gesetzlichen Handlungsspielraum für schulische Maßnahmen zu kennen, • sich mit den Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung schulischer Suchtpräventionsmodelle auseinander zu setzen und diese zu reflektieren, • Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen zu beraten sowie • Einblick in das regionale Suchthilfesystem zu haben. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vortrag, Eigenarbeit, E-Learning, Diskussion, Literaturrecherche, Exkursion, Übungen, Gruppenarbeit, Erfüllung von Arbeitsaufträgen, Präsentation, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Häufigkeit des Angebots | Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung |

| | |
|--|---|
| Modul D | Methoden und Projekte der primären Sucht- und Gewaltprävention |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 6 |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen und Methoden der primären Suchtprävention • Didaktische Umsetzung schulischer Suchtpräventionsmodelle • Beratung von Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen • Regionales Suchthilfesystem |
| Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen) | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundsätze und Elemente der schulischen Suchtprävention zu kennen, |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • aus den gewonnenen Einsichten Kriterien für die Planung, Durchführung und Evaluation eines Projektes zu entwickeln, • eigene Erfahrungen und Erkenntnisse produktiv und nachhaltig bearbeiten zu können • ihr Verständnis für unterschiedliche Kulturräume auszuweiten und interkulturelle Zusammenhänge zu reflektieren. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vortrag, Eigenarbeit, E-Learning, Diskussion, Literaturrecherche, Übungen, Gruppenarbeit, Erfüllung von Arbeitsaufträgen, Präsentation, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Häufigkeit des Angebots | Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung |

| Modul E | Grundlagen der Gesundheitsförderung und des Managements |
|--|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 6 |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Gesundheitsförderung • Gesundheit aus ganzheitlicher Perspektive • Prävention und Gesundheit in Unternehmen und Organisationen • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre • Unternehmensführung und Management • Buchhaltung, Kostenrechnung und Controlling • Unternehmensrecht • Gesellschaftsrecht und Wahl der Rechtsform (Personengesellschaften, GmbH, AG, Kapitalgesellschaften, GesbR, OG, KG, Stille Gesellschaft) • Vertragsrecht, Vertragsgestaltung, Vertragsabschluss • Gewährleistung und Schadensersatz • Insolvenz- und Arbeitsrecht • Grundlagen und Instrumente des Marketing • Marketingstrategien • Wettbewerbsvorteile |
| Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen) | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Theorien, Modelle, Maßnahmen und Methoden der Gesundheitsförderung anzuwenden, • das erworbene Wissen in der betrieblichen Praxis anzuwenden (Analyse der Ausgangssituation, Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung etc.), • die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Unternehmensführung zu kennen und zu verstehen, • die unterschiedlichen Modelle und Zugänge des Managements zu verstehen und kritisch zu beurteilen, • die Grundlagen der doppelten Buchhaltung zu verstehen, • Inhalte eines Jahresabschlusses zu verstehen und die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse zu interpretieren, • gesetzliche Regelungen über die Rechnungslegung zu kennen und zu verstehen sowie deren Auswirkungen auf die Darstellung der Lage von Unternehmen zu beurteilen, • die verschiedenen Gesellschaftsformen zu unterscheiden, |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Vertrags-, Insolvenz-, Arbeits- und Schadenersatzrechts zu kennen und zu verstehen, • mit Gesetzestexten und Entscheidungen umzugehen, • die Methodik der juristischen Argumentation zu verstehen, • unerlaubte Handlungen im Geschäftsverkehr zu kennen, • Probleme und Aufgaben im Marketing in der Berufspraxis zu erkennen, zu analysieren und erfolgreich Lösungen zuzuführen, • die Instrumente des Marketing (Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik) anzuwenden sowie • Wettbewerbsanalysen durchzuführen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Häufigkeit des Angebots | Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung |

| | |
|--|--|
| Modul F | Abschlussmodul |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 3 |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Selbständiges Erarbeiten eines Abschlussprojektes, die den neuesten wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen entspricht • Präsentation des Abschlussprojektes • Diskussion der Abschlussprojekte der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer |
| Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen) | Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ihr erworbenes Wissen und Können eigenständig anzuwenden. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Eigenarbeit, Literaturrecherche, Verfassen einer Projektarbeit, Präsentation, Diskussion |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Häufigkeit des Angebots | Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung |

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

| Semester | Prüfungsfach | ECTS |
|----------|---|-------------|
| 1 | | 23,5 |
| A.1 | Einführung in die Persönlichkeitsbildung (Selbstwert und Glück) | 1,5 |
| A.2 | Selbstwert - Definitionen | 1,5 |
| A.3 | „Das persönliche Schatzkästchen“ und Beitrag zum individuellen Glück | 2 |
| A.4 | Wahrnehmung der Befindlichkeit | 1,5 |
| A.5 | Selbstorganisation | 1,5 |
| B.1 | Einführung in die Kommunikation (verbale und nonverbale Kommunikation), Rhetorik und Präsentation | 3 |
| B.2 | Die menschliche Wahrnehmung | 2 |
| B.3 | Einführung in konstruktive Konfliktbewältigung und Faktoren einer gelingenden Konfliktbewältigung (Mediation) | 3 |
| B.4 | Kommunikation und Konfliktlösung in Schule und Unterricht, Elternarbeit | 2 |
| C.1 | Einführung in aktuelle Handlungsfelder der Sucht- und Gewaltprävention | 1,5 |
| C.2 | Jugendkulturen und Drogenkonsum | 2 |
| C.3 | Substanzwirkungen und Konsumtrends | 2 |
| 2 | | 17,5 |
| C.4 | Drogenpolitik und rechtliche Aspekte | 1,5 |
| C.5 | Exkursion | 1 |
| D.1 | Grundlagen und Methoden der primären Suchtprävention | 2 |
| D.2 | Unterstützungsangebote im Bereich der Suchthilfe | 2 |
| D.3 | Interkulturelle Aspekte, Werterziehung und Persönlichkeitsentwicklung | 2 |
| E.1 | Basiswissen „Gesundheitsförderung“ | 1,5 |
| E.2 | Betriebswirtschaftliche Grundlagen | 1,5 |
| E.3 | Rechtliche Grundlagen | 1,5 |
| E.4 | Marketing | 1,5 |
| F.1 | Abschlussprojekt und Abschlusspräsentationen | 3 |